

und aller ihrer Ansprüche auf Thüringen entsagen. Er vereinigte alle ritterlichen Tugenden in sich, liebte die Pracht und die Kunst, nur fehlte es ihm an Staatsflugheit, die sich auch bei der Theilung seines Landes zwischen seinen Söhnen Albrecht dem Unartigen, Dietrich und Friedrich dem Kleinen zeigte und die zu heftigen Streitigkeiten führte, welche sein Leben verbitterten. Heinrich der Erlauchte wurde durch den Besitz Thüringens einer der mächtigsten Fürsten des deutschen Reiches. Von seiner Prachtliebe werden Wunderdinge erzählt. So veranstaltete er z. B. einst ein Turnier, an welchem viele deutsche Fürsten, Grafen und Edelleute Theil nahmen. Das Fest dauerte volle 8 Tage; neben den Schränken war ein silberner Baum aufgerichtet worden, der goldene und silberne Blätter trug. Derjenige, welcher seinen Gegner aus dem Sattel hob, erhielt ein goldenes, wer eine Lanze gebrochen und sich dabei auf dem Pferde erhalten hatte, ein silbernes Blatt. Er starb 1288.

Albrecht II., der Unartige (1288—1293).

Auch Heinrich der Erlauchte nahm, wie gesagt, nicht gewißigt durch das Beispiel einiger seiner Vorfahren, die Erbtheilung seiner Länder vor zwischen seinen genannten drei Söhnen, ohne zu bedenken, daß an staatliche Verhältnisse nicht der Maßstab des bürgerlichen Erbrechtes angelegt werden kann. Diese kurz-sichtige Politik sollte sich alsbald rächen. Albrecht der Unartige — auch Entartete genannt — wurde schon bei Lebzeiten seines Vaters — 1265 — Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen. Doch begnügte er sich nicht damit, sondern bez-